

Deutsches Reich.

Beim Bundesrathe ist beantragt worden, die obersten Landesverwaltungen zu ermächtigen, unter Anordnung der erforderlichen Kontrolle auch Händlern die Berechtigung zu erteilen, Braumwein zum Abgabe bezugs Verwendung in der Bleichfabrikation mit 1/2 Proz. Perzentual benutzten zu lassen. Der Antrag ist gestellt mit Rücksicht auf die mit dem 1. Januar 1889 erfolgende Aufhebung der Abweichungen von dem Regulative, betreffend die Steuerfreiheit des Braumweins zu gewerblichen Zwecken, welche von den obersten Landesverwaltungen bisher genehmigt worden sind und nach denen es in Baiern, wo zur Zeit die einzigen Bleichfabriken existiren, einer bestimmten Anzahl von Händlern in Nürnberg, Fürth und Umgebung gestattet ist, an die sogenannten Heimarbeiter der nürnbergischen Bleich- und Spielwaren-Industrie Braumwein, der mit 1/2 Proz. Perzentual benutzert werden soll, zum Zweck der Herstellung von Sektieren und Soden zu verkaufen. Nach dem dem Antrage beigegebenen Begründung liegt es im dringlichsten Interesse der nürnbergischen Bleichindustrie, die gedachte Ausnahmebewilligung auch fernwärts zu gewähren, umso mehr, da nur unter dieser Bedingung die sogenannte „Heimarbeiter“, d. h. das Poliren der Stoffe in den Wohnungen der Arbeiter, wodurch den letzteren ein jährlicher Reingehalt von ungefähr 700,000 M. erwächst, aufrecht erhalten werden kann.

In den Reichstagsverhandlungen über den Handelsvertrag mit der Schweiz hat die Debatte über die durch den Vertrag aufs neue sich eröffnende Zollfreiheit für frische Blumen und Gemüse eine sehr bemerkenswerthe Episode gebildet. Die von einem Theile der deutschen Garnierier seit Jahren ausgesprochenen Wünsche auf hohen Zollschutz für alle Produkte des deutschen Gartenbaues wurden von mehreren agrarischen Abgeordneten genau mit denselben Argumenten vertreten, welche bei jedem agrarischen Schutzgoll zur Begründung verwendet und zwar mit Erfolg verwendet worden sind. Aber dieselben Argumente, welche so oft dem Bundesrathe die volle Billigung und nachdrückliche Unterstützung erfahren haben, fanden diesmal dort durchaus keine freundliche Aufnahme, ja, die Anschauungen der preussischen Regierung, welche Staatsminister v. Bismarck hauptsächlich vorträgte, stützen sich sogar wesentlich nicht auf sachliche Gründe, sondern auf freihändlerische Theorien. Der Reichstag verwarf die Gemüthsbauern wurde diesmal von dem Vertreter des Bundesrates selbst entgegengehalten, daß die Schuld an dem theilweise ungenügenden Erfolge ihres Gewerbes vor allem in ihnen selbst liegt, daß es vielfach noch an einer rationellen Behandlung des Gemüses, und namentlich des Strohbaues fehle und der Gemüsbau auch vielfach auf nicht ganz geeigneten Lande betrieben werde; schließlich wurde ihnen sogar erklärt, daß ein Schutzgoll gar nicht im Interesse des inländischen Obstbaues liege, denn es sei zu befürchten, daß die wünschenswerthe Entschärfung der deutschen Obstzucht durch einen solchen Zoll eher zurückgehalten als gefördert werden würde. Mit dem Entschlusse des Reichstages der nationalen Arbeit ist allerdings die Ermöglichung schließlich unabweisbar, denn dieser Entschlusse wird für die Prodig immer damit empfohlen, daß es vor allem darauf ankomme, einen Gewerbebetrieb durch den Zollschutz wieder rentabel zu machen, damit derselbe allmählig durch selbständige nationale Entwicklung die etwa vorhandenen Mängel beseitige. Die ablehnende Haltung der verbündeten Regierungen ist in diesem Falle um so bemerkenswerther, als ein gewisser Zusammenhang zwischen Gemüsen und Getreidezöllen nicht zu verkennen ist. Wie der Getreidezoll eingeschränkt worden, bildet, wie z. B. in der Rheinprovinz, der Gemüsezoll einen herzerwartenden Faktor in der Landwirthschaft, was auch der Abg. Graf von und zu Hohenhausen geltend gemacht hat. Für diese Landestheile stellt sich demnach der Gemüsezoll als eine Ergänzung des Getreidezoll dar und sie empfinden es als ein ungerechtfertigtes Zurückgehen, daß ein Produkt gar keines Zollschutzes theilhaftig werden soll, während das andere Produkt sich längst eines hohen Zollschutzes erfreut. Wenn die verbündeten Regierungen trotzdem diesmal den agrarischen Wünschen ihr Ohr vollständig verschlossen haben, so ist daraus, ungeachtet aller freihändlerisch klingenden Argumente, sicher nicht auf eine ungenügende eingetretene prinzipielle Stimmänderung zu schließen, es kommt darin nur das ganze Gewicht der handelspolitischen Situation, welche den Abschluß des neuen Tarifvertrages mit der Schweiz eben notwendig machte, zur Geltung. Die vollständige Abweisung einer agrarischen Forderung, für welche lange und lebhaft genug agitiert worden ist, dem System der Handelsverträge mit Konventionaltarif zu tauschen, welches sich, sobald es von einem Staate, in diesem Falle von der Schweiz, zum Ziele einer umfänglichen und energiegelben freihändlerischen Handelspolitik genommen wird, immer wieder als ausschlaggebend einwirken wird.

Als Erhebungen, welche der Minister des Innern über die in den Landgemeinden und Gutsbezirken der sieben sächsischen Provinzen der Monarchie obwaltenden tatsächlichen Verhältnisse im Laufe der letzten Monate veranlaßt hat, können nachstehende Angaben ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen.

In den gedachten Provinzen sind 2454 Landgemeinden und 15,729 Gutsbezirke vorhanden. Von den Landgemeinden zählen 1611 weniger als 50 Einwohner, 3190 zwischen 51 und 100 und 3176 zwischen 101 und 150 Einwohner. Uebrigens Zwergebildungen, wie bei den Landgemeinden, finden sich bei den selbständigen Gutsbezirken, von welchen 709 einen Flächeninhalt von nicht mehr als 75 ha und 871 einen solchen zwischen 75 und 125 ha haben.

Generell ist festgestellt, daß von den in den sächsischen Provinzen bestehenden selbständigen Gutsbezirken 568 zwischen 301 bis 400, 211 zwischen 401 bis 500, 216 zwischen 501 und 1000 und 45 mehr als 1000 Einwohner umfassen. Mit 1524 Gutsbezirken (darunter 211 hinständigen) sind vollständige Kolonien verbunden.

Anlagen die Gemeindebesteuerung, zu werden schon jetzt von 19,087 Landgemeinden die baaren Gemeindeabgaben durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern und beziehungsweise durch besondere direkte Gemeindesteuern in Anspruch an das Staats-Einkommen erhoben.

Von den den Landgemeinden durch § 8 des Gesetzes betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in den sächsischen Provinzen der Monarchie, vom 14. April 1856, eingeräumten Befugnisse der Einführung einer gewählten Gemeindeverwaltung, anstelle der Gemeindeverwaltung, ist bislang nur in sehr beschränktem Maße Gebrauch gemacht worden. Von den 2454 Landgemeinden der sächsischen Provinzen, von welchen 6602 mehr als 300 Einwohner zählen, haben sich nur 18 für die Einführung einer Gemeindeverwaltung durch gewählte Gemeinde-

verbände entschieden, und es stellt der Fall nicht vereinzelt da, daß in Gemeinden mit mehreren Tausenden von Einwohnern die Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder bis annähernd 300 beträgt, die Gemeindeversammlungen über die Gemeindegeldangelegenheiten beraten und beschließen.

Wie an anderen Grenzstädten, so hat auch die Zollfreie Proteinfuhr aus Russisch-Polen nach Ostpreußen unter dem Druck der hohen Getreide- und Weizenpreise sich erheblich ausgedehnt, und wie anderwärts bringen auch in Ostpreußen die Wägen auf eine Verwässerung dieser für geringe Brotmengen. Nicht weniger ist die Zubereitung dieser Verhältnisse, welche der Obermeister der Bäckerei in Wylowitz in der Wägen- und Konditor-Zeitung giebt. „In der Ostpreußen, schreibt er, ist bloß durch eine Wägen vor dem russisch-polnischen Städtchen Mordzegen (5000 Einm.) getrieben; vor der Getreide-Erhöhung haben wir nach dem russischen Gebiet Nachwachen aller Art geliefert, weil dort der Bergbau in größter Blüthe steht und viele Arbeiter aus Preußen und Oesterreich dort arbeiten, die alle unser Städtchen passirten und von uns ihr Brot nach Polen mitnahmen. Seit der Zoll-Erhöhung hat sich die Fahne gehiebt, die an der Grenze etablirten Dampfbackereien in Russland, bis 10 km Entfernung, bringen die Zollfreiheit des Getreides und liefern das Brot nach dem Städtchen Mordzegen, wo sich ca. 12 Brotgeschäfte und ein großer Konsum für Brot und Mehl befinden. Das Brot von 5 Pfd. Gewicht verkauft die Russisch-Polen mit 32-35 Pf., wogegen wir dasselbe Gewicht unter 50 Pf. nicht abgeben können. Die Konkurrenz ist so groß, daß wir dem vollständigen Ruin unseres Handwerks entgegengehen. Der Preiskontrollenrat hat sich seitens der Polizeibehörde einem jeden verweigert, sogar schon Kindern von 6 bis 7 Jahren, und sind in einem Sandlande ad bis zehn Mitglieder, so ist ein jedes mit Legitimation ausgerüstet und es geht nach Polen, wegen der billigen Waaren.“ Nicht minder bemerkenswerth ist aber der Befehl, welchen der Bürgermeister von Wylowitz auf die von den Wägen erprobte Beförderung erteilt hat. Er konstatirt zunächst, daß nach den angelegten Ermittlungen lediglich die ärmeren und die Arbeiterbevölkerung unseres Städtchens Brot und Mehl in Quantitäten einführt, welche durch die bestehende Zollgesetzgebung erlaubt sind.“ Alsdann fährt er fort: „Erstlich schon aus diesem Gesichtspunkte mein Einverständnis zugunsten der hiesigen Wägen und Weizenfuhr ohne Aussicht auf Erfolg, so bin ich auch ferner der Ansicht, daß es nicht angezeigt ist, der armen, auf wenige Wochen Tagesverdienst angewiesenen Bevölkerung unseres Städtchens die Gelegenheit zu verschaffen, ihre Hauptnahrungsmittel, Mehl und Brot, um fast 50 Proz. billiger anderwärts sich zu beschaffen als hierorts; vor den Bedürfnissen einer starken Weizenfuhr muß aber die Minderheit eigener Gewerbetreibenden zurücktreten.“ Die wylowitzer Wägen haben sich nun mit einer Petition an den Reichstag gewandt; es wird also demnächst Reichstag, der im vorigen Jahre die letzte Zoll-Erhöhung beschlossen hat, unbedingt daselbst, nach dem Entschlusse mit den hohen Getreide- und Weizenpreisen in Rücksicht auf den Brotverbrauche der ärmeren Klassen der Bevölkerung gestellt ist.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Der Kaiser hat die Errichtung eines Kaiser Friedrichs-Denkmal's in der Worth genehmigt. Der Kaiser, Statthalter, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt übernahm und dem Denkmalsfonds 5000 M. anverwandte.

P. E. Das Sultanat Brunei auf Borneo, die Gründung des malayischen Reiches und das Gebiet der Britischen Nordborneo-Kompagnie sind nunmehr unter die direkte Verwaltung Englands gestellt, womit dessen Kolonialgebiet um etwa 70,000 engl. Quadratmeilen vergrößert worden ist. Trotz der bedeutlichen Ergränzungen, welche man an anderen Orten mit dem Kaiserreich hat, ist die Kolonialpolitik der britischen Regierung seitens der Nordborneo-Kompagnie der Bezug von Gütern, namentlich von den arabischen Stoffen, eingeleitet worden, um die nötigen Arbeitskräfte für die reich an Ackerbau gewonnenen Tabakpflanzungen zu erlangen.

Die Rettungsarbeiten am Ulmer Münsterthurm sind für lange Zeit eingestell worden, nachdem die Höhe von 116 erreicht worden. Es sollen noch 46 m an der projektierten Thurmhöhe.

Der Deutsche Schriftsteller-Verband ist, wie man uns mittheilt, in eine neue Phase seiner Entwicklung eingetreten, nachdem auch der Leipziger Allgemeine Deutsche Schriftsteller-Verband in den letzten Tagen des Oktober seine Auflösung und die Uebertragung seines Vermögens auf den neuen Verband beschlossen hat, womit die lang ersehnte Verbindung der früheren beiden großen Schriftstellervereine vollendet ist. Vor mehr als einem Jahre wurde der Verband durch den Deutschen Schriftsteller-Verband, der jetzt bereits mehr als 700 Mitglieder zählt, den über die ganze Erde zerstreuten Schriftsteller deutscher Sprache einen Vereinigungsbund und in seinen Einrichtungen die Mittel, um ihre materielle und geistige Unabhängigkeit zu sichern. Ein literarisches Bureau, mit dem ein Rathweiser für Arbeiten und Stellen verbunden war, vertritt und bewerkstelligt die Interessen seiner Mitglieder und überwacht den unabhingigen Wiedererwerb und die unabhingige Ausführung seiner Werke. Seine ständige Schiedsgerichte in sämtlichen Bezirken entscheiden unentgeltlich in allen den Streitigkeiten und die Güte der Mitglieder betreffenden Streitigkeiten untereinander. Das Syndikat des Verbandes tritt in allen literarischen Angelegenheiten, namentlich bei Vertragsabschlüssen mit Verlegern, festeren Verträgen und Leihverträgen, wie für die Mitglieder die Verfolgung von Rechtsverletzungen auf Kosten des Verbandes übernimmt und auf dessen Beschluß, wann Mitglieder beklagt oder angeklagt sind, deren geistliche Vertheidigung unentgeltlich führt. Seine von dem geistlichen Syndikat gebildete Besondere Ausschuss: Deutsche Schriftsteller-Verein, vertritt den Verband zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern und schriftlich in jenen Spalten alle Fragen und Angelegenheiten von schriftstellerischer Wichtigkeit. Die Gründung einer Unterstüßungs- und Pensions-Kasse, als Abhilfsmittel des ganzen, ist im Auge. Das reichhaltige Programm des Verbandes setzt am deutlichsten, wie selbst in den Schiedsgerichten das Bestreben einer solchen Vereinigung ist und wie gegenseitig dessen Einrichtungen sich bisher erwiesen haben.

Wagner's Jugend-Oper „Die Feen“ wird im September 1889 am Berliner Opernhaus in Scene gehen. Der mündigen Ober-Regisseurin Kuntzenhagen ist mit Anfertigung der Dekorationen beauftragt worden.

Geschichtsverhandlungen.

Berlin, 20. Dez. Der Prozeß gegen den politischen Schriftsteller, früheren Hauptmann und ehemaligen Militär-Gouverneur des jetzigen Kaisers Wilhelm, D. Danne, nahm heute vor dem ersten Strafhammer des Landgerichts I seinen Anfang. Der Vorsth führt Landgerichtsrath Brandewetter, die An-

klagebehörde vertritt der Erste Staatsanwalt Großkopf, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Dr. F. Bredemann. Danne wurde als erstgeborener Sohn des hiesigen Kaufmanns, Dr. Danne, geboren. Danne wurde am 17. Februar 1838 zu Schmölln geboren, verheiratet und besitzt eine Militärpension von monatlich 33 M. Durch kriegsgerichtliches Urtheil vom 2. Sept. 1871 ist er zu Weid wegen unerlaubten Weitemehens zu 8 Monaten Gefängnis, ferner zu Altona im Jahre 1877 wegen Betruges zu 6 Monaten Gefängnis, Verstoß des Militärs und der hiesigen Ehrenrechte zu 1 Jahr, Johann vom Schloßgericht zu Weid wegen Ehrverletzung zu 6 Tagen Gefängnis, ferner vom Berliner Gericht wegen unbefugter Führung des Offizierszittels zu 3 M. Geldbuße und endlich wegen Betruges des französischen Vorders zum erfolgter Ausweisung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Die Ausweisung aus Frankreich hatte im Januar 1888 stattgefunden, nachdem er in Bonn unter dem begründeten Verdacht der Spionage festgenommen und längere Zeit in Untersuchungshaft gehalten worden war. — Neben vielen Hauptangeklagten lag der Waldschmied-Gesellschaft Bruno v. Armin, ein junger Mann von 21 Jahren, auf der Anklagebank. Er hat bereits eine zweite Verurteilung hinter sich. Er ist zunächst wegen Diebstahls im 1. Jahr Gefängnis zu 1 Jahr, wurde dann in Bayern wegen Missethats zu 10jähriger Verurteilung aus dem sächsischen Gebiet, und endlich in Zürich gleichfalls wegen Missethats zu 15 Monaten Zuchthaus verurtheilt. — Der Anklagebeschuld besuchend D. Danne, zu Paris zum ersten Mal unter dem Namen D. Danne, hat bei dem deutschen Konsul in Paris, Dr. Bredemann, einen Antrag auf Erweisung der Ausweisung zu haben, während die Fortsetzung angeklagt wird, ihm zu Stuttgart der Fürst im März 1888 wiesentlich Hilfe geleistet zu haben. Der Gerichtshof beschloß, mit Rücksicht auf die Sicherheit des Staates, während der ganzen Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Wie sich aus den Mittheilungen entnehmen lassen, so ist die Verhandlung durch die Vertreter D. Bredemann den Antrag gestellt, die Urtheils-Gründe später in öffentlicher Sitzung zu veröffentlichen. — Das Publikum und die Vertreter der Presse mußten hierauf den Sitzungssaal verlassen und damit ist auch die Möglichkeit genommen, über die Vorgänge im Gerichtslande zu berichten. Es wurde jedoch berichtet, daß D. Danne ein sehr intelligentes und unsterbes Leben bald in Italien, bald in Frankreich, bald in der Schweiz führte und von der letzteren aus einen Versuch unternahm, an dem deutschen Militärattaché eine Erweisung zu werden, und zwar mittels eines zur Welt gegebenen Kindes, angeblich wachsenden Kindes, dem während der Abreise ein angeblich nicht vorhandenes Kind beigegeben wurde. Wie sich die Referat ermittelte, ist, von uns nach sächsischer Missethats mitgetheilten Handlungsbilder der Öffentlichkeit zunächst entziehen, so muß es bei diesen Urtheilungen bemerken, die wenn das Gericht die Öffentlichkeit für die Bekämpfung der Gründe des Erkenntnisses wiederherstellen sollte, nach Beendigung des Urtheils nicht mehr zu erlangen. — Nach sehr langer Verhandlung, es war 6 1/2 Uhr abends, verurtheilte der Präsident, daß der Gerichtshof dem Antrage des Vertheidigers stattzugeben habe und daß deshalb auch die Verhandlung des Termins beschließen werden ist.

Leipzig, 20. Dez. Der Schloßmeister Ernst Fromme in Königslutter befaß zwei Diebstahlschancen, von denen er nur eine gegen Reichsgerichtswahl hatte und zwar bei der „Union“ in Berlin. Als nun Fromme aus der Wägen in Schmölln mit der unverschämten Wägen arbeitete, brach Feuer aus und die Wägen verbrannte bis auf wenige Ueberreste. Er berichte nun, daß er nicht beide Wägen verbrannt hätte und suchte den Schaden, der er erlitt, auf den Wege des Betruges zu repariren. Er wurde deshalb der Vertheilung verurtheilt, an dem General-agenten der Reichsgerichtswahl, die vertheilte Wägen zu vertheilten annehmen, wobei er dem 20. für den Fall, daß die Vertheilungsumme ausbleibe, eine Vertheilung in Aussicht stellte. Der Generalagent ist sich den Schaden an, schloß aber bald darauf, daß die verbrannte Wägen nicht die vertheilte Wägen ersetzen könne, so in die Länge getrieben hat, besahe er freundschaftlich die Wägen, die Landgemeinden, ermittelte die Wägen, die dann wegen Betruges und den Wägen wegen Betruges dazu. Allerdings waren infolge der falschen Angaben der „Union“ etwa 154 M. Schaden durch Feuer er. entstanden, aber das Landgericht nahm bezugnehmend daß nicht vollendeten Betrag an, weil die Wägen des Angeklagten nicht dahin genommen waren in einen Vermögen vermehren zu erlangen. Die Revision des Fromme ging nun dahin, daß er nicht ein stolzer Militärist vorliege, aber das Landgericht verurtheilte die Wägen als unbedeutend, da der Betrag als entsetzt gelten müsse, wenn wie hier bei dem Generalagenten sich ein dringender Verdacht ausgesprochen habe.

Provinzial-Nachrichten.

Magdeburg, 20. Dez. Die Wahl des hiesigen Lehrers-Vertrag zum Ende der letzten hat die Genehmigung seiner Statuten erhalten und wurde nicht als Grund, daß die hiesigen Provinz-Vertheilungen, welche in der jetzigen Vertheilungszeit ausschließlich zum Wohl der hiesigen abgenommen war, wurde geteilt von einem hiesigen Juristen in geordnet, daß der 20. Oktober erfolgte. — In den letzten Tagen sind verschiedene Vertheilungen der hiesigen Post durch den Bundeskongress angeordnet worden, daß man vermehrte Wägen in die Wägen war. Die dazu liegenden Wägen sind unvollständig zum größten Theil vertheilte; in einem derselben fand man überdoppelt zum Maße.

Magdeburg, 20. Dez. Da der bisherige Gefährlichkeits-Vertrag der Eisenbahn-Vertheilungsgesellschaft gemäß § 28 Abs. 5 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom Jahreskongress 1887 außer Kraft getreten ist, hat die Delegierten-Versammlung beschlossen, dessen Gefährlichkeits-Vertrag nach Vertheilung der in den einzelnen Betriebsarten vorkommenden entschädigungspflichtigen Unfälle berechnen. Dieser neue Gefährlichkeits-Vertrag ist am 18. August d. J. die Genehmigung des Reichsgerichts erlangt worden und wurde mit dem 1. Januar 1889 in Kraft getreten. Der Vertrag enthält hat der bisherigen drei Gefährlichkeitsklassen (85 und 100) jetzt vier betriebsklassen mit den Gefährlichkeitsklassen 20, 25, 40 und 100. Die Einmündigung der Betriebe nach dem neuen Gefährlichkeits-Vertrag ist durch den Genossenschaftsverband bestimmt und sind die betriebsklassen Veranlagungsklassen angeordnet worden, die betriebsklassen sind jetzt ausgegeben. Der Ausfertigung der Vertheilung der Wägen mögen nun die Betriebsunternehmer darauf hingewiesen sein, daß es in Anbetracht an den neuen Gefährlichkeits-Vertrag verschiedene literarische Nachrichten zu machen, nämlich der Anlage die Lohnverträge für jede Gefährlichkeitsklasse angeordnet werden, wobei die Vertheilung der Wägen nach den Bestimmungen notwendig, daß die für den Betrieb der Wägen nötigen Arbeiter veranlassen können in den Lohn nachzuweisen Ausbreiten. Verträge für Post und Wohnung sind nach den ortsüblichen durch die Vertheilung festgelegt werden zu berechnen. Betriebsunternehmer sind nun dann der Vertheilung, sich selbst in der Lohnnachweisung auszuweisen, wenn deren Selbstversicherung bei dem Vorstande be-

Ein größerer Posten vorjähriger zurückgesetzter Möbel

sollen, soweit der Vorrath reicht, zu folgenden Preisen verkauft werden:

Massive Kinderstühle mit Rohrstrick	à Mk. 1,50.
Polirte Handtuchhalter	„ 4,—.
Gepolsterte Claviersessel mit eiserner Schraube	„ 12,—.
Begneme Schreibstühle	„ 13,50.
Wiener Schaukelstühle	„ 25,—.
Etagères 3bödig à Mk. 9,—. 4bödig	„ 10,—.

Fr. Naumann's Möbelfabrik und Magazine, Rathhausgasse 15 und Kl. Sandberg 2.

Natur-Weine
Oswald Nier
BERLIN
ungesperrt
Centralgeschäft Halle a. S.
Gr. Steinstr. 63 u. Brüderstr. 7.

Vanille-Bruch-Chocolade
Krimel-Chocolade
Chocoladen-Mehl
A. Kirsch
60t. 60t. 60t.

Hochfeine Neuheit
Maihlöckchen
Eau de Cologne
von **Johann Maria Farina**,
gegenüber dem **Gerconsplatz**,
Vorräthig in allen feineren **Parfümerien**.

Tannin-Valsamseife
von **C. G. Hülsberg, Berlin**,
beseitigt **Universal-Gesundheits- und Schönheits-Seife**,
der Erfolg ist augenscheinlich,
à Stück 50 à und 1 à
nur allein bei
39. Albin Hentze, 39.
Schneerstraße



Practisches Weihnachts-Geschenk!
Gute Regenschirme in jeder Preislage, garantirt dauerhaftes eigenes Fabrikat.
Ergeben sich empfindlichen
Schirmfabr. Fritz Behrens, Halle a. S.
69. Gr. Steinstr. 69, Ecke Neumbücher.

Flanell-Geschäft.
Empfehle hochfeine Schlafdecken von 4 Mt. an bis zu den feinsten Genres, Reisdecken von 6 Mt. an, Teppiche, Bettvorlagen, gute Lamas und Flanelle in betannter Güte zu billigsten Preisen.
M. Wehr, Leipzigerstraße 79.
Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Gustav Uhlig, Musikwerk-Fabrik, Halle a. S., Untere Leipziger Strasse,
empfiehlt für Familien auf Güter, in Restaurants etc. zur billigsten und besten **Unterhaltungs- und Tanzmusik**; alle **Neuheiten in Aristons, Herophons, Clariophons, Monopans, Phönix, Orpheus etc.** in den verschiedensten Grössen zu **Fabrikpreisen**.
Neut! Symphonion Neut!
Musikwerk zum Erheben und selbstspielen, genau im Ton wie ein grösseres schwerer Musikwerk, aber mit dem grossen Vortheile, dass man sich das Instrument nie zum Überdruß hören kann, indem man (wie beim **Ariston**) durch auflegen von **Metal-Notenblättern** permanent ganz nach Wunsch neue Stücke spielen kann. Das Musikwerk ist **deutsches Fabrikat** und **unstreitig das beste der Welt**. Preise 15—36 u. 85—200. General-Depot: **Gust. Uhlig, Halle a. d. S.**
Orpheus **Ariston**
Neu! Klavierspieler 66. Neu!
Welcher jedermann in den Stand setzt, sofort mittelst dieses Apparates auf jedem **Piano** oder **Flügel** hundert von Stücken spielen zu können.
Alle Instrumente sehen jedermann frei zur Ansicht.

Bekanntmachung.
Da ich bestimmt am 1. Januar 1889 mein seit 25 Jahren hier bestehendes feines **Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft** wegen **Domical-Veränderung** vollständig aufgeben, so stelle meine bedeutenden Vorräthe in **Wintergarderoben** zum schleunigen Ausverkauf und öffentl. Verkauf:
Elegante Winter-Neberzieher in Floccine, haben gelostet 45 Mt., jetzt für 20 Mt.
Elegante Winter-Neberzieher in reinwoll. Gaskino, in modefarbe, stahlgrün, blau, oia und braun, haben gelostet 50 Mt., jetzt für 30 Mt.
Elegante Winter-Neberzieher in reinwoll. Gaskino mit reinwoll. Futter gefüttert, Pracht-Exemplare, haben gelostet 54 Mt., jetzt für 33 Mt.
Elegante Winter-Paletots in Gaskino und Double, in allen neuen Farben, haben gelostet 30 Mt., jetzt für 20 Mt.
Knaben-Paletots, prachtvoll für 5 Mt., Rod- u. Jaquet-Anzüge, **Knaben-Anzüge, Schlafrode etc.**, Alles zur Hälfte des Werthes.
Wein Ausverkauf ist ein reeller, da ich bereits schon seit 1. August a. e. meinen Wohnsitz in **Dreiberg** genommen habe, und bin ich nur noch zu dem Zweck hier, um so schnell wie möglich meine bedeutenden Lager auszubekanntem.
Verkauf nur gegen baar.
Leopold Loewenthal, 66. Große Steinstraße 66.

Carl Steckner
Große Steinstraße 58,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Gardinen,
ächte **Filet-Gaipure** und **Ehglisch Tüll.**
Congress-Stoffe,
glatt und durchbrochen in allen Farben.
Tüllkanten und Filet-Gaipure-Spitzen.
Bedruckte Crêtonnes und Croisées
für Möbel und Gardinen.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Verkauf des Grundstücks
unterm Selbstkostenpreise, Posten, Briefmarken- und Hellet-Albuns, Gauslegen, Musik- und Schreibeplatten, Lampenröhren, Wäberbücher, Kochbücher, Lieberbücher, Märchenbücher und Volkschriften, Leuchttafeln, Heftsenge, Leuch- und Wobellertbogen, Sphäralartikel, alle Sorten Leuten und Leutenläster.
Fr. Gubsch, Neue Promenade 14.

Salle. Druck und Verlag von Otto Zindel.

Berlehrs-Schule bereitet sicher für **Poß, Bahn- u. Schiffahrt** vor u. sorgt f. Entstellung **Arbeitskräfte** durch **Dir. C. Schatzler** **Bellinghufen i. Poßten.**
Alte und neue selbstgefertigte Violinen, Viola u. Cello
sind preiswerth zu verkaufen.
Fr. Günther, Hartz 15,
der einzige Violin-Instrumentenmacher in Halle a. S.

Schlagende hochelegante u. febr aut gehende Regulatoren
(Freiburger Marke), per Stück 18 à **Kinder-Tische u. Stühle, Herren- und Damen-Schreibstühle, Klavieren und Bücherregale u. f. w.,** einige taugend leere **Weiss- und Rothweinfässchen, ein zweiflüßiger Holztisch** **Indenstraße 7.**

Ball- und Gesellschaftsblumen
offert zu **Fabrikpreisen.**
Complete Garnituren von 1 à an.
Nach auswärts **Auswahl-fundtionen.**


M. Peiser a. Berlin, Kunstblumenfabrik, Halle a. S., Geißstraße 2.
Alte und neue Möbel
billig zu verkaufen **Mausfeldstr. 12.**
Prima Wallnüsse
in heller, gelblicher Waare, desgl. **Haselnüsse** bei **Teuscher & Vollmer,**

WER
lebend. Ital. Geflügel gut u. billig beziehen will, verlange Preisliste von **Wans Meter** in Ulm a. D. **Grosser Import Ital. Produkte.**
Wer CACAO trinkt, versuche den CACAO-EXTRACT.
Birkenbalsamseife
von **Bergmann & Co.** in Dresden ist durch seine eigenartige Composition die einzige Seife, welche alle Hautunreinigkeiten, **Milchesser, Finnen, Rösche** des Gesichts und der Hände beseitigt und einen **blühend weissen Teint** erzeugt. Preis à Stück 30 und 50 Pfg. bei **Helmbold & Co.**

Plüss-Saufters farbiger Universal-Kitt
zum dauerhaften Zusammenfügen und Leimen aller zerbrochenen Gegenstände, ist in **Flacons** zu beziehen bei **H. Watzgott, Gr. Ulrichstr. 29.**